

|                   |   |                               |                 |
|-------------------|---|-------------------------------|-----------------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr. TOP:</b> | 141<br>20       |
|                   | Verhandlung                                       | <b>Drucksache: GZ:</b>        | 397/2014<br>RSO |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 17.07.2014   |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |
| <b>Vorsitz:</b>           | OB Kuhn  |
| <b>Berichterstattung:</b> | -  |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Sabbagh pö  |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Neubemessung der Gebühren für systematische Kontrollen bei Waffenbesitzern nach § 36 Waffengesetz</b> |

### Vorgang:

Verwaltungsausschuss vom 16.07.2014, öffentlich, Nr. 221  
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Recht, Sicherheit und Ordnung vom 01.07.2014, GR Drs 397/2014, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Das private Interesse und das öffentliche Interesse an verdachtsunabhängigen behördlichen Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen gem. §36 Abs. 3 WaffenG wird im Verhältnis 80 zu 20 gewichtet. Einer Erhebung von Verwaltungsgebühren in Höhe von 80 % der für diese Kontrollen anfallenden Verwaltungskosten wird zugestimmt.

StR Klingler (FDP) erklärt, seine Fraktion werde gegen den Beschluss stimmen, da Sportschützen und auch Personengruppen der Jagd separat taxiert werden sollten.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt.

zum Seitenanfang